

Sitten, 28. Februar 2025

Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (KFG)

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen unsere Überlegungen zum Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (KFG).

Die drei anerkannten Mitgliedsschulen des Verbands Musikschulen Wallis (AEM-Vs) – das Konservatorium Wallis (CCM), die École de Jazz et Musique Actuelle du Valais (EJMA-Valais) sowie die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO) – unterrichten mit ihren 220 diplomierten Lehrpersonen 4'500 Kinder und Jugendliche an über 60 Standorten im Wallis. Diese Institutionen blicken auf 75 Jahre Geschichte und generationenübergreifende Verbindungen zurück. Jährlich finden rund 600 Vorspiele, Konzerte und Aufführungen statt, welche wesentlich zum kulturellen Leben des Kantons und der Gemeinden beitragen.

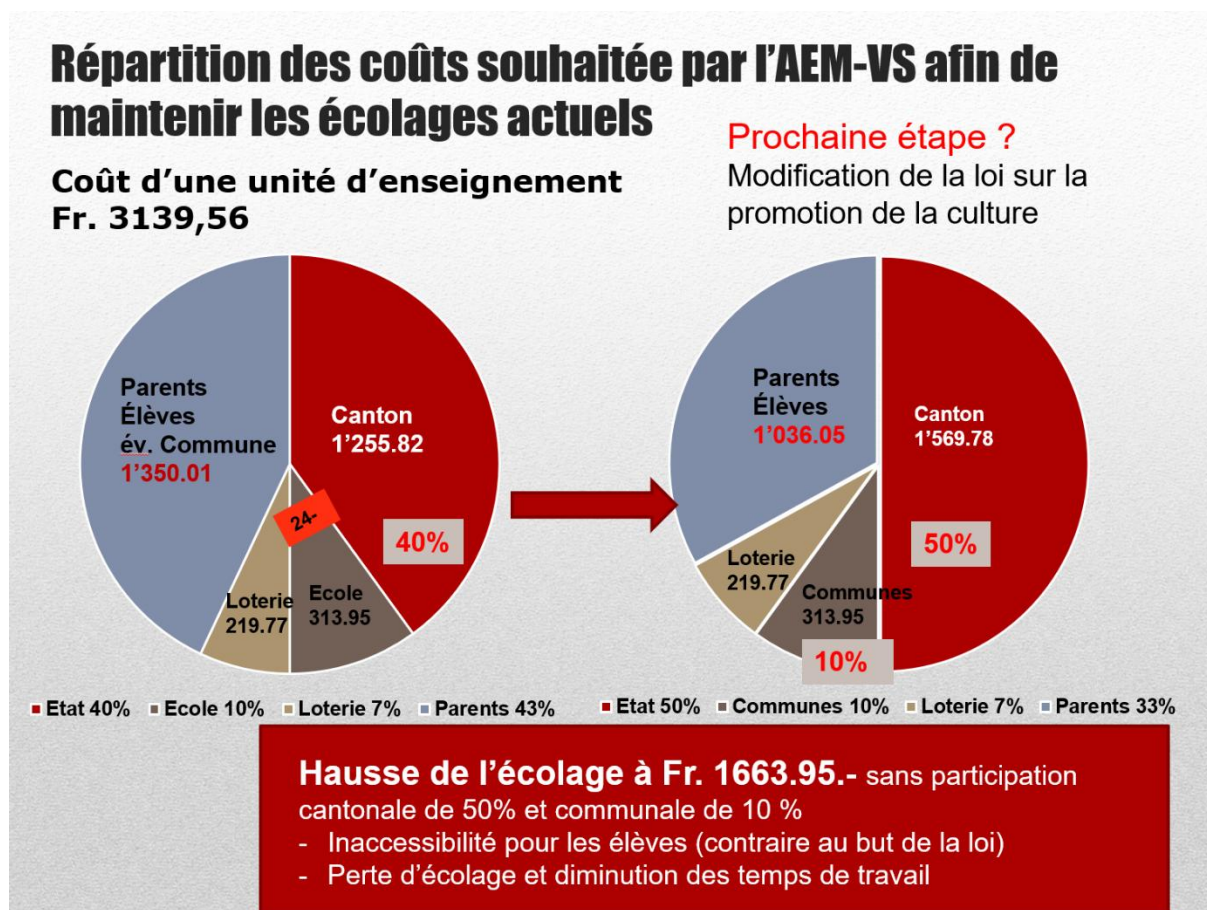
Musikunterricht fördert die gesunde Entwicklung des Kindes, stärkt sein Selbstvertrauen und seine Kommunikationsfähigkeit. Musik ermöglicht Ausdruck, Begegnung, Wertschätzung und Teilhabe. Sie verbindet Generationen, prägt die kulturelle Identität einer Region und bereichert durch qualitativ hochstehende Aufführungen in Zusammenarbeit mit Behörden und Tourismusstellen auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Die Bedeutung einer qualitativ guten musikalischen Ausbildung für Kinder und Jugendliche ist unbestritten. Instrumental- und Vokalunterricht ist anspruchsvoll und setzt eine professionelle Begleitung durch Lehrpersonen mit Masterabschluss einer Hochschule für Musik voraus, die mindestens nach der Lohnskala der Primarlehrpersonen entschädigt werden.

In Umsetzung des bundesweiten Verfassungsartikels zur Förderung der musikalischen Bildung (2012 angenommen mit 72,7 % in der Schweiz und 69,7 % im Wallis) beschloss der Grosse Rat 2016 mit fast einstimmiger Mehrheit (95 %), die Musikschulen in das Kulturförderungsgesetz aufzunehmen (Art. 36). Damit wurde ihre Finanzierung besser abgesichert: Der Kanton übernimmt seither 40 % der Kurskosten, die Walliser Delegation der Loterie Romande 7 %.

Die Gemeinden können zusätzlich einen Anteil übernehmen; der Restbetrag liegt bei den Eltern. Aktuell finanzieren die Gemeinden zwischen 0 und 20 % der Kurskosten (CHF 3'139.56 pro Einheit).

Das geltende Gesetz hat die finanzielle Situation der Musikschulen verbessert, reicht aber nicht für eine langfristige Sicherung. Manche Gemeinden verweigern ihren Beitrag zu Gunsten ihrer Kinder, wodurch die Kursgebühr für betroffene Schüler von CHF 1'350 auf CHF 1'663.95 steigen müsste – ein Widerspruch zum Gesetzesziel. Die Folgen wären unerschwinglicher Unterricht, Rückgang der Schülerzahl und Kürzungen von Arbeitspensen der Lehrpersonen, was die berufliche Vorsorge der Lehrpersonen gefährdet.



Die anerkannten Schulen haben bisher 10 % der ungedeckten Kosten getragen, was ein Defizit von CHF 1,3 Mio. bedeutet. Sie wenden dazu u. a. nur 95,4 % der vorgesehenen Lohnskala an. Dieser fehlende Betrag gefährdet die Zukunft der Schulen.

Wir begrüßen daher das Ziel des Vorentwurfs, den Elternanteil auf 33 % zu begrenzen – gemäss Schweizer Durchschnitt. Dies bedingt eine Kostenverteilung von 50 % Kanton, mindestens 10 % Gemeinden und 7 % Loterie Romande. Schon heute unterstützen viele Gemeinden ihre Kinder mit einer Beteiligung am Schulgeld: 48 von 59 Gemeinden im Unterwallis und 58 von 63 im Oberwallis beteiligen sich bereits mit rund 10 %. In Monthey, Sion und Sierre beträgt der Anteil 10 %, in 9 weiteren Gemeinden 20 %, in anderen zwischen 2 und 7 %.

Die vorgesehene Aufteilung zwischen Eltern (33 %), Kanton (50 %), Gemeinden (mindestens 10 %) und Loterie Romande (7 %) würde das Schulgeld für Familien erschwinglich halten, national vergleichbar machen und eine faire Entlohnung der Lehrpersonen sicherstellen. Sie würde ausserdem Ungleichheiten zwischen Gemeinden beseitigen und die Administration vereinfachen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Walliser Kantonalverband der Musikgesellschaften (ACMV) ist im Aufbau. Wir befürworten ausdrücklich seine Integration in den AEM-Vs, damit auch die Schüler und Lehrpersonen der Musikgesellschaften von einer öffentlichen Subventionierung profitieren. So könnten pädagogische Ressourcen gebündelt, administrative Abläufe gestrafft und gleichzeitig die lokale Identität der Dorfvereine gestärkt werden.

Wir unterstützen ebenfalls die Einführung von Förderungen für Schulen in den darstellenden Künsten nach dem Vorbild der Musik.

Schliesslich begrüssen wir die Schaffung eines unabhängigen kantonalen Fonds für künstlerische Ausbildungen, um Unterfinanzierungen oder Konkurrenzsituationen mit anderen Kulturaufgaben zu vermeiden.

Für den Verband Musikschulen Wallis

Thierry Debons
Generalsekretär AEM-Vs Unterwallis



Nicolas Schwery
Präsident AEM-Vs



Amadé Schnyder
Generalsekretär AEM-Vs Oberwallis



Stéphanie Küffer
Mitglied des Vorstands AEM-Vs

